



Liebe Leserinnen  
und Leser,

am 26. Mai 2019 werden in Sachsen-Anhalt die Mitglieder der Kreistage sowie der Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Ortschaftsräte neu gewählt. Den Vertretungen obliegt es dann in den nächsten fünf Jahren, die kommunalen Angelegenheiten vor Ort in eigener Verantwortung zu regeln.



Dies ist eine große Herausforderung. Wir hoffen daher auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung.

Aber auch die am gleichen Tag stattfindende Europawahl ist für uns von erheblicher Bedeutung, zumal gerade die Landkreise häufig von der europäischen Gesetzgebung unmittelbar betroffen sind. Die kommunalen Belange müssen auf Ebene der EU angemessen beachtet werden. Allein deshalb sollten sich die Bürger auch an dieser Wahl unbedingt beteiligen.

Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung bleibt die finanzielle Situation vieler Kommunen in Sachsen-Anhalt stark angespannt. Die aktuellen Kreisumlageklagen einzelner Gemeinden richten sich daher nicht nur an den jeweiligen Landkreis, sondern mittelbar auch an das Land mit dem Ziel, die kommunale Finanzsituation allgemein zu verbessern. Der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs kommt also in der nächsten Legislaturperiode eine hohe Bedeutung zu.

Besonderes Augenmerk legen die Landkreise auf den Ausbau der Infrastruktur, weil sich hieran der Erfolg der eigenen Entwicklung festmacht. Allerdings besteht aktuell allein bei den Kreisstraßen ein Sanierungsstau von rd. 1 Mrd. Euro. Wir fordern ab 2020 dringend eine Aufstockung der Landesmittel auf mindestens 80 Mio. Euro/Jahr, um zumindest die notwendigen Baumaßnahmen umsetzen zu können.

Wir hoffen, dass der aktuelle Newsletter Ihr Interesse findet und stehen Ihnen natürlich auch gerne für Rückfragen über unsere Geschäftsstelle zur Verfügung.

Michael Ziche

Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

## ÜBERBLICK

### Seite 1

- Landkreisversammlung am 22./23. August 2019

### Seite 2

- Kreisumlageentwicklung in Sachsen-Anhalt
- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

### Seite 3

- Sanierungsstau im kommunalen Straßenbau

### Seite 4

- DLT-Forderungen zur Europawahl
- Termine

### Landkreisversammlung am 22./23. August 2019:

## Kreisliche Selbstverwaltung in der Kommunalwahlperiode 2019-2024

Die diesjährige Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt findet auf Einladung des Landkreises Wittenberg am 22./23. August 2019 in der Lutherstadt Wittenberg statt.

Infolge der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 werden zunächst in interner Sitzung das komplette Präsidium mit Präsident und Vizepräsident sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der drei Fachausschüsse „Finanzen“, „Wirtschaft“ und „Soziales“ neu gewählt.

Anschließend wollen die Landräte und Kreistagsvorsitzenden ihre Erwartungen für die neue Kommunalwahlperiode 2019-2024 beraten und beschließen. Dieses Forderungspapier wird in der öffentlichen Landkreisversammlung am

**Freitag, dem 23. August 2019,  
10.00 bis 12.30 Uhr,  
Luther-Hotel Wittenberg,**

vom neu gewählten Präsidenten des Landkreistages Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Als Festredner unserer Jahrestagung erwarten wir Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Christian Hirte, MdB, der in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer („Ostbeauftragter“) zu den Teilnehmern sprechen wird.

Wir bitten Sie, sich den Termin der öffentlichen Landkreisversammlung am 23. August 2019 bereits vorzumerken.

**Kreisumlageentwicklung in Sachsen-Anhalt:**

**Landkreise entlasten die Gemeinden**

Die Kreisumlagehebesätze in Sachsen-Anhalt sind weiter rückläufig. Lag der Landesdurchschnitt noch bei

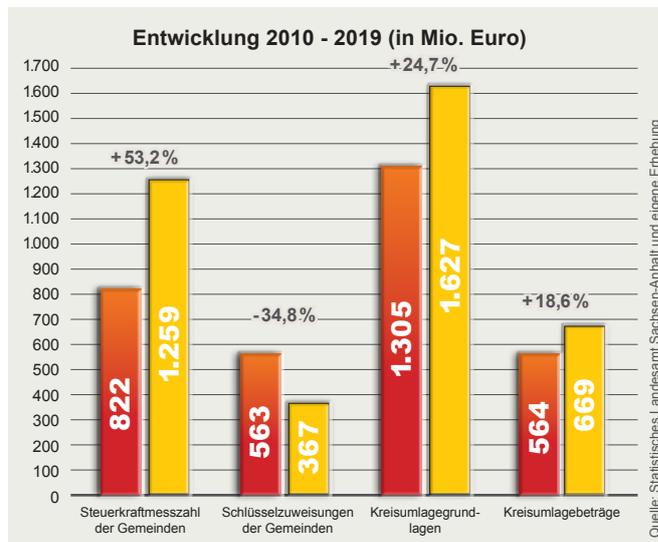
- 43,27 v. H. in 2017 und
- 41,69 v. H. in 2018,

sinkt der Wert nach den Haushaltsplänen der Landkreise auf

- 41,13 v. H. in 2019.

Der durchschnittliche Kreisumlagebetrag je Einwohner beträgt nach 428 Euro/EW in 2018 voraussichtlich nur noch 402 Euro/EW in 2019.

Damit einher geht eine spürbare Entlastung für die Gemeinden, während allerdings die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit einzelner Landkreise erheblich eingeschränkt wird.



Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass sich die Kreisumlagegrundlagen in Sachsen-Anhalt von rd. 1.305 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 1.627 Mio. Euro (+ 322 Mio. Euro) im Jahr 2019 erhöht haben. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden um 437 Mio. Euro (+ 53,2 %), während im gleichen Zeitraum die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um 196 Mio. Euro (-34,8 %) zurückgegangen sind.

Im Ergebnis des Vergleiches 2010 zu 2019 ist deshalb festzustellen, dass sich

- die Kreisumlagegrundlagen um 24,7 v. H.,
- die Kreisumlagebeträge aber nur um 18,6 v. H.

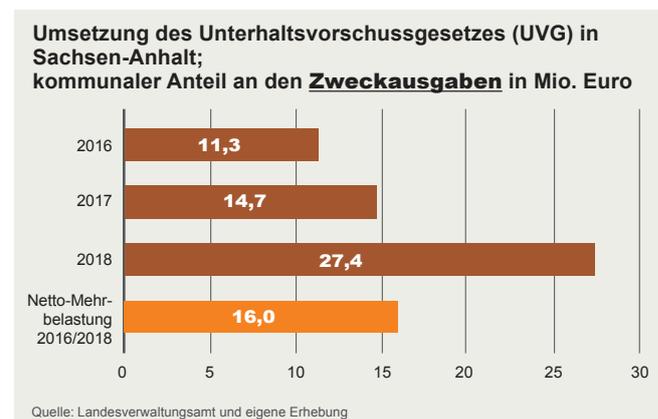
erhöht haben. Die Kreisumlagebeträge sind also deutlich hinter der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen zurückgeblieben. Bei einem proportionalen Verlauf wäre die Summe der Kreisumlagebeträge in 2019 um gut 34 Mio. Euro höher ausgefallen.

**Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes:**

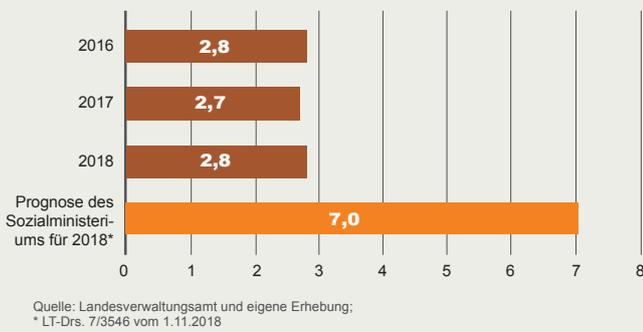
**Kommunale Mehrbelastung beträgt 21 Mio. Euro in 2018**

Der Jahresabschluss 2018 hat die Prognosen der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt über die Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte infolge der am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ausdrücklich bestätigt:

- Die auf 91,3 Mio. Euro stark angewachsenen Unterhaltsvorschussleistungen bedeuten für die Kommunen gegenüber der alten Rechtslage 16 Mio. Euro höhere Ausgaben.
- Die deutlich erhöhte Antragszahl hat in den kreislichen Jugendämtern einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von 5 Mio. Euro ausgelöst.
- Der kommunale Anteil an den Einnahmen aus Unterhaltsrückgriffen blieb wie in den Vorjahren stabil bei 2,8 Mio. Euro.



### Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Sachsen-Anhalt; kommunaler Anteil an den **Einnahmen** in Mio. Euro



Insgesamt beträgt damit die kommunale Mehrbelastung aus der UVG-Reform in Sachsen-Anhalt rd. 21 Mio. Euro.

Da mit dem Land keine Einigung zum Ausgleich dieser Kosten möglich war, haben am 9. Oktober 2018 neun Landkreise eine kommunale Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz eingelegt. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt.

Der im Haushaltsgesetz 2019 vom Land eingestellte Einmalbetrag von 20 Mio. Euro ist dem Grunde nach zu begrüßen. Allerdings fehlt es an einer Regelung, mit der die den Kommunen entstehenden Belastungen nicht nur in einem Jahr, sondern dauerhaft ausgeglichen werden.

### Sanierungsstau im kommunalen Straßenbau:

## Aufstockung auf 80 Mio. Euro/Jahr dringend geboten

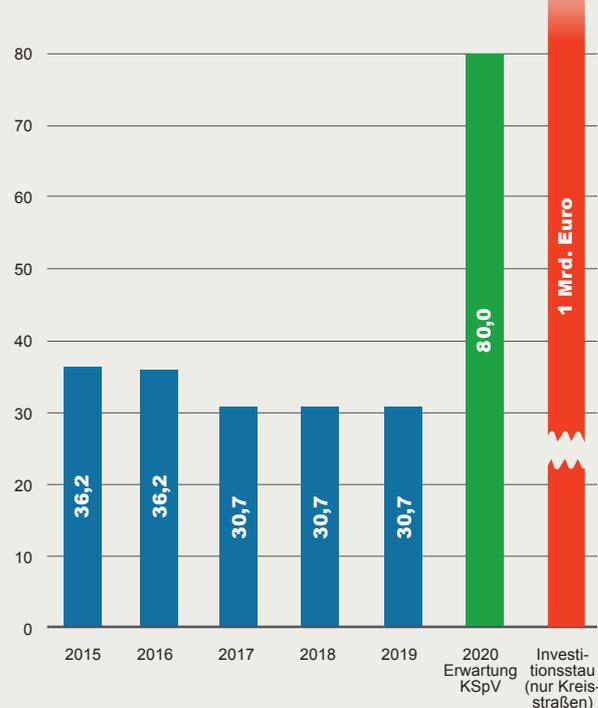
Das Entflechtungsgesetz des Bundes und das finanziell darauf basierende Landesgesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus laufen am 31. Dezember 2019 aus.



Die Landkreise erwarten, dass die landesrechtliche Nachfolgeregelung die gemeinsam von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund geforderte Erhöhung der Zuweisungen auf insgesamt mindestens 80 Mio. Euro/Jahr umsetzt. Gleichzeitig sind Übergangsregelungen für die Fortsetzung und den Abschluss überjähriger Bauvorhaben zu schaffen.

Die bislang vom Land für den Ausbau der Kreis- und Gemeindestraßen zur Verfügung gestellten Zuweisungen in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. Euro/Jahr reichen bei weitem nicht einmal aus, um den vordringlichsten Ausbaubedarf an Kreisstraßen finanzieren zu können. Tatsächlich benötigen allein die Landkreise zur Sanierung der Kreisstraßen und Erneuerung von Brückenbauwerken Landeszuweisungen in Höhe von mindestens 40 Mio. Euro/Jahr.

### Förderung des kommunalen Straßenbaus in Mio. Euro



Quelle: Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vom 17. Dezember 2014

Nach eigenen Angaben der Landesregierung (LT-Drs. 7/1064 vom 27. Februar 2017) beträgt der Investitionsstau allein für Kreisstraßen und Brücken 801 Mio. Euro. Unsere aktualisierte Umfrage bei den Landkreisen hat ergeben, dass der Bedarf zwischenzeitlich auf rd. 1 Mrd. Euro gestiegen ist.

Allein für die jährlichen Abschreibungen auf das kreisliche Straßenvermögen sind rd. 42 Mio. Euro aufzubringen, wobei allerdings rd. 1.840 Kilometer Kreisstraßen (43 v. H.) im Anlagevermögen der Landkreise nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro geführt und damit grundlegend sanierungsbedürftig sind.

## DLT-Forderungen zur Europawahl:

### Kommunale Ebene stärker einbinden!

Am 26. Mai 2019 wählen die EU-Bürger ein neues Europäisches Parlament. Im Anschluss daran wird im Herbst die Europäische Kommission neu besetzt.

Europa steht aktuell mit Blick auf den Brexit, aber auch aufgrund der Auswirkungen der neuen Aufgaben im Bereich von Migration, Sicherheit und Globalisierung vor zentralen Herausforderungen, die kraftvoller Lösungen bedürfen. Über allem steht, die EU wieder stärker bei den Bürgern zu verankern und die gesellschaftliche Akzeptanz für Europa zu befördern.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat vor diesem Hintergrund europapolitische Kernforderungen formuliert, die aktuelle Problemstellungen und Lösungsansätze aus kommunaler Perspektive aufzeigen. Hierin setzt sich der DLT insbesondere dafür ein, dass Europa die kommunale Ebene künftig stärker einbindet. Nur so kann die Zustimmung zu Europa gelingen und die Verankerung vor Ort verbessert werden.

Das Europäische Parlament und die neue EU-Kommission müssen dringend neue Impulse setzen, mit denen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen und Gemeinden erkennbar vertreten werden. DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager appelliert folgerichtig an alle Menschen in unserem Land: „Gehen Sie zur Europawahl und bestimmen Sie, welches Europa wir brauchen und bekommen werden!“

Die Landkreise sind in vielen Politikfeldern von der europäischen Gesetzgebung unmittelbar berührt und setzen sie vor Ort um. Daher sind die kommunalen Belange auf der europäischen Ebene angemessen zu berücksichtigen. Daneben muss die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in vollem Umfang erhalten bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums weiter gesteigert werden.

Der Forderungskatalog des DLT umfasst u. a. die Europäische Asyl- und Migrationspolitik, die Regional- und Agrarförderpolitik 2021-2027, das Beihilferecht sowie Fragen der Bankenregulierung, der Digitalisierung, der Sozialpolitik und der Umweltpolitik.

Das Europa-Papier des DLT ist im Internet abrufbar unter: [www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de).



## TERMINE

2. April 2019

Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

5. April 2019

Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen

10. April 2019

Benefizveranstaltung der Mitteldeutschen Kinderkrebsforschung, Burg

16. April 2019

Frühlingsempfang des Logistikbataillons 171 „Sachsen-Anhalt“, Burg

23. April 2019

Jahresgespräch des Ostdeutschen Sparkassenverbandes mit dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, Magdeburg

3. Mai 2019

150. Geburtstag von Dr. Johann Christian Eberle; Festakt des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Nossen

6. Mai 2019

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

13./14. Mai 2019

Präsidium des Deutschen Landkreistages, Kreis Stormarn

15./16. Mai 2019

Deutscher Sparkassentag 2019, Hamburg

22. Mai 2019

Kommunalkongress des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

26. Mai 2019

Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt und Europawahlen 2019

#### HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.  
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90  
E-Mail: [verband@landkreistag-st.de](mailto:verband@landkreistag-st.de)  
Internet: [www.kommunales-st.de](http://www.kommunales-st.de)

#### VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel,  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

#### KOORDINATION

Sabine Fiebig,  
Referentin

#### GESTALTUNG

easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg,  
[www.easy-media.de](http://www.easy-media.de)

